

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
info@berlinerbasketballverband.de · www.binb.info · ☎ (030) 89 36 48-0
Geschäftsstelle/Spielbetrieb · Karin Radtke
spielbetrieb@binb.info · ☎ (030) 89 36 48 12



molten®



Rundschreiben 2011/26/Spb vom 02.06.11 Erster Spielplantag 2011/12 am 20.06.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zum ersten Spielplantag 2011 ein:

Montag 20. Juni 2011
18:30 – 21:30 Uhr

Mensa des OSZ Chemie, Physik, Biologie
Rudower Straße 184 (wie Spielhalle TSV Rudow)
12351 Berlin (Neukölln-Rudow)

U	Johannisthaler Chaussee (Bus 172: 7') / Rudow (Bus 171: 7')
Bus	171, 172, 373 Arnikaweg

Heimspielmeldungen

Die Heimspieltermine sind bis Sonntag, den 12.06.11, zu melden (Anleitung siehe Rundschreiben 2011/24 vom 01.06.11). Später eingehende Termine können leider nicht mehr vor dem Spielplantag in den Spielplan eingearbeitet werden und müssen beim Spielplantag mit dem Spielpartner vereinbart werden.

Am 15.06.11 abends werden die Vereinsübersichten auf der BBV-Seite (unter „Wichtige Hinweise“) zum Herunterladen bereit gestellt. .

Anwesenheitspflicht

Beim Spielplantag können Termine persönlich und sehr zeitsparend vereinbart werden – vorausgesetzt alle Vereine sind vor Ort vertreten:

BBV-Spielordnung § 39 Spielplantag

- (1) Im Zeitraum zwischen Meldetermin und Sommerferienbeginn sowie im Dezember ist ein Spielplantag durchzuführen. Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein ist verpflichtet mit einem entscheidungsbefugten Vertreter teilzunehmen.
- (2) Bei Nichtanwesenheit eines Vereins kann die Spielleitung an dessen Stelle Spielverlegungen zustimmen.

Die Beschränkung der Anwesenheitspflicht auf eine „Kernzeit“ wurde vom Verbandstag 2010 abgeschafft. Es wurde auch für kleinere Vereine als zumutbar angesehen, zweimal in der Saison drei Stunden in eine effektive Spielplanung zu investieren.

Kostenlose Spielverlegungen beim Spielplantag

Spielverlegungen, die anlässlich eines Spielplantages verabredet werden, sind gebührenfrei. Werden danach Änderungen vorgenommen, so ist grundsätzlich die vom Verbandstag beschlossene Verlegungsgebühr zu zahlen (sofern nicht der

Nachweis erbracht wird, dass der Verein den Grund der Verlegung nicht zu vertreten hat)

Verlegungsbestimmungen

Ein Spiel kann – mit Zustimmung des Spielpartners und der Spielleitung – unter Beachtung folgender Bestimmungen auf jeden Zeitpunkt vor dem Ende des Wettbewerbs verlegt werden.

Der letzte Spieltag der Saison 2011/12 ist Sonntag, der 25.03.12. Bitte beachten Sie die abweichenden Termine für Ligen, die nach Ende der Vorrunde geteilt werden (bis 04.12.11 auszutragen) und für Jugend-Oberligen mit Endturnieren (siehe Rahmenterminplan auf BBV-Webseite).

§ 42 Spielverlegung

- (1) Die Verlegung eines Spieles bedarf der Zustimmung des Spielpartners und der Spielleitung.
- (2) Mit Zustimmung des Spielpartners darf ein Spiel aus jedem Grund verlegt werden.
- (3) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
- (4) Sollte der neue Spieltermin nicht feststehen, ist er sinngemäß nach den Bestimmungen für Spielterminvereinbarungen nach Spielausfällen festzulegen. Die entsprechenden Fristen beginnen mit dem Tag der Einwilligung des Spielpartners oder der Spielleitung.
- (5) Bei einer Verlegung eines Spiels mit namentlichen SR-Ansetzungen ist der neue Termin auf einen Wochentag (Montag bis Freitag) festzulegen und ein Vorlauf von 10 Tagen beim neuen Termin einzuhalten.
- (6) Spielverlegungsanträge sind schriftlich an die Spielleitung zu senden. Sie sind gebührenpflichtig.
- (7) Spielverlegungsanträgen, die spätestens sieben Tage vor dem Spieltermin gestellt werden, ist zu entsprechen, wenn sie wegen der Teilnahme von Stammspielern einer Mannschaft an einer BBV- oder DBB-Maßnahme gestellt werden und wenn sie binnen einer Woche nach Erhalt der Einladung bzw. nach Veröffentlichung des Termins der Maßnahme gestellt werden.
- (8) Sind für ein zu verlegendes Spiel bereits Schiedsrichter eingeteilt, so hat der Verlegende diese sowie die ansetzende Stelle über die Verlegung zu informieren.

Bei einer nichtnamentlichen Ansetzung hat der Verleger andere vereinsneutrale Schiedsrichter zu stellen, sofern der neue Termin in einen Zeitraum fällt, für den die SR-Ansetzung bereits erfolgt ist.
- (9) Fällt ein verlegtes Spiel aus, weil die Verlegungsbestimmungen nicht eingehalten worden sind, so ist gegen den Verursacher auf Spielverlust gemäß DBB-SO zu entscheiden. Zusätzlich wird die Geldstrafe für Nichtantreten ausgesprochen.

Termine der BBV-Auswahlen

Bitte beachten Sie, dass alle Termine von BBV-Auswahlen (Lehrgänge, Turniere, DBB-Sichtungen, andere Maßnahmen) Termenschutz genießen (BBV-Spielordnung § 65). Bitte sorgen Sie dafür, dass keine Vereinsspiele mit Auswahlspielerbeteiligung auf geschützte Termine verlegt werden.

Der Rahmenterminplan bietet eine Übersicht der Spiel- und Lehrgangstage. Die Uhrzeiten entnehmen Sie bitte den Terminübersichten der einzelnen Kader, die den Heimtrainern vorliegen.

▷ www.binb.info ▷ *Spielbetrieb* ▷ *Informationen 2011/12* ▷ *Spieltage*
▷ www.binb.info ▷ *Jugend & Schule* ▷ *Landesauswahl* ▷ *Termine BBV-Kader*

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KARIN RADTKE
BBV-Geschäftsstelle